

(Abgeordneter Klühs.)

(A) von denen hier die Rede ist, in jahrelangem Ringen ihr Leben und Gesundheit eingesetzt haben. Wenn nun solche gesetzliche Verfügungen ergehen, dann muß in erster Linie das Wohl dieser Kriegsteilnehmer und ihrer Familien dabei berücksichtigt werden.

Ich möchte da noch einmal zurückgreifen auf den Beginn des Krieges. Damals trat eine enorme Bestürzung in der ganzen Industrie ein. Es wurde den Handlungsangestellten sofort nahegelegt, sie müßten sich von nun an mit 50 oder gar 40 Prozent ihres bisherigen Gehaltes zufrieden geben. Es wurde das damals sehr schön umkleidet mit den Worten, man müsse die gemeinsame Not gemeinsam tragen. Die Handlungsangestellten haben sich damals dieser Auffassung nicht verschließen können, allerdings der Not gehorchend, nicht dem eigenen Triebe. Um so mehr muß jetzt erwartet werden, daß der Arbeitgeber sich der Ansicht anschließen wird, daß auch der inzwischen vielfach angehäuften Wohlstand gemeinschaftlich getragen werden muß. Also ich meine, wenn von Regierung wegen diese Sperrfrist noch um einige Monate verlängert werden könnte, so würde damit der Stellenlosigkeit, in gewissen Grenzen, Einhalt geboten werden. Man darf ja auch hoffen, daß inzwischen der Frieden kommen und daß dann allmählich das Wirtschaftsleben wieder einsetzen wird.

(B) Wenn hier von weiblichen Handlungsangestellten geredet worden ist, so betone ich nochmals, daß ich nicht gegen weibliche Angestellte bin, möchte aber doch hier einer Bestimmung entgegenarbeiten, die ergangen ist vom Vollzugsausschuß des A.- und S.-Rates in Gera. Darin wird im Einvernehmen mit dem russischen Ministerium festgesetzt, daß gewisse Nichtgehälter für weibliche Angestellte und männliche Angestellte festgesetzt werden, und da macht man merkwürdigerweise einen Unterschied und sagt: Es erhalten männliche Angestellte, die eine Lehrzeit bestanden haben, im dritten Jahre nach beendeter Lehrzeit mindestens 2700 M., weibliche Angestellte, die eine dreijährige Lehrzeit hinter sich haben, mindestens 2100 M. Nun meine ich, einen solchen Unterschied würde ich gar nicht verstehen. Das wäre ja das grundverkehrteste, was auch den sozialistischen Ansichten nicht entsprechen könnte.

Man kann der Stellenlosigkeit der männlichen Angestellten nur vorbeugen, wenn man sagt: Gleiche Leistung, gleicher Lohn. Eine Verfügung wie diese würde doch den Unternehmer direkt veranlassen, wenn er eine bewährte Buchhalterin für 2100 M. bekommen könnte, natürlich diese zu nehmen. Es würde ihm niemals einfallen, einen Buchhalter für 2700 M. einzustellen. Also wenn schon von Regierung wegen eine Verordnung ergeht, so möchte

ich doch dringend bitten, das in erster Linie zu berücksichtigen. Gleiche Ausbildung für weibliche und männliche Personen, gleiche Fortbildungsschulen, dann natürlich aber auch für gleiche Arbeit der gleiche Lohn. Diese Ansicht habe ich stets verteidigt und werde sie weiter verteidigen.

Aber ich möchte auch dem Herrn Kollegen Brost noch einiges sagen. Dieser Antrag, der hier gestellt worden ist, hat schon Auseinandersetzungen in der Öffentlichkeit hervorgerufen. Auf der einen Seite hat sich gemeldet der Verband der Gemeindebeamten. Er stellt sich auf den Standpunkt, daß der Verband noch genügend stellenlose Gemeindebeamte hätte, die bei Freiwerden von Stellen doch zunächst einmal daran kommen müßten. Diesen Gründen, wenn sie zutreffend sind, kann man sich natürlich nicht verschließen. Ganz selbstverständlich ist, daß in Gemeindestellen auch zuerst einmal Gemeindebeamte eingestellt werden.

Dann ist aber noch eine erhebliche Auseinandersetzung entstanden mit dem Verband der weiblichen Angestellten. Diese sollen natürlich die Objekte dieser Gesetzgebung sein. Sie sollen jetzt entlassen werden, wenn die Anordnung durchdringt, und sie wehren sich dagegen. Soweit ich unterrichtet bin, erkennen die weiblichen Angestellten durchaus an, daß man den Kriegsteilnehmern unter den Handlungsgehilfen entgegenzukommen hat, daß eine schwere Härte (D) darin liegt, wenn sie nach 4½ Jahren zurückkommen und ihre Stellen besetzt finden. Sie sind durchaus bereit, da zurückzutreten, wo es unbedingt nötig ist. Aber sie müssen sich dagegen wehren, daß sie etwa wahllos auf die Straße gesetzt werden, und das könnte ich natürlich auch ganz und gar nicht befürworten. Denn dann würde man, wie ich neulich schon bei der Mittelstandsdebatte ausgeführt habe, das eine Loch zumachen, um das andere wieder aufzumachen.

Aber ich möchte Herrn Brost darauf hinweisen, daß gestern hier in Dresden eine Versammlung weiblicher Angestellter stattgefunden hat. Diese Versammlung hat scharf gegen die Tendenz des Antrages Stellung genommen und ist von Handlungsgehilfen gesprengt worden.

(Hört, hört! bei den Sozialdemokraten.)

Man hat die weiblichen Angestellten ihre Sache nicht vertreten lassen. Man hat sie nach dem Referat, nachdem man sie in unflätiger Weise beschimpft hat, von der Tribüne vertrieben und erklärt: Wir halten jetzt hier eine eigene Versammlung ab. Ich möchte so etwas nicht verallgemeinern. Aber ich möchte doch von dieser Stelle aus mein tiefstes Bedauern aussprechen, daß solches von Handlungsgehilfen heute noch möglich ist. Die Meinungsfreiheit und Ber-